



Kanton Zürich
Baudirektion



Medienmitteilung

9. September 2026

media@bd.zh.ch
www.zh.ch

Vorabversion: Es gilt eine Sperrfrist bis Mittwoch, 9. September 2026, 17.45 Uhr

Feuerverbot in Wald und in Waldesnähe aufgehoben

Dank den verbreiteten Niederschlägen ist die Waldbrandgefahr im Kanton Zürich deutlich gesunken. Das Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe wird deshalb ab morgen Donnerstag aufgehoben.

Seit Dienstagabend hat es im ganzen Kanton Zürich geregnet, gleichzeitig sind die Temperaturen gesunken. Damit nimmt die Waldbrandgefahr deutlich ab. Das für den Wald und die Waldesnähe geltende Feuerverbot wird deshalb ab morgen Donnerstag, 10. September, aufgehoben. Die Waldbrandgefahr wird von «gross» (Stufe 4 von 5) auf «mässig» (Stufe 2 von 5) zurückgestuft.

Die Aufhebung der allgemeinen Feuerverbote auf kommunaler Ebene ist Sache der Gemeinden.

Mehr Informationen: www.zh.ch/waldbrandgefahr

Ansprechperson für Medien

Medienstelle der Baudirektion, Telefon 043 259 39 00